

# „Unsere vorrangige Aufgabe ist es, Menschen nach dem Maß der Not zu helfen“

Im Gespräch mit Christof Johnen, der den Bereich der internationalen Zusammenarbeit im DRK-Generalsekretariat in Berlin leitet.



*Was ist für Sie der Kern des Humanitären Völkerrechts?*

Das Humanitäre Völkerrecht setzt Regeln, welche das Leiden, das durch bewaffnete Konflikte entsteht, begrenzen sollen. Dies geschieht unter anderem durch Bestimmungen, welche all jene schützen sollen, die nicht kämpfen oder dazu nicht mehr in der Lage sind. So dürfen keine Zivilisten, aber auch keine lebensnotwendigen Einrichtungen angegriffen werden. Bei einem Angriff sind alle möglichen Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen, um Zivilisten zu schützen.

Auch medizinisches Personal steht unter besonderem Schutz. Es muss ihm immer möglich sein, seiner Arbeit nachzugehen, egal wen es behandelt. Für Geiseln und Gefangene gibt es ebenfalls gesonderte Regeln, sodass diese das Recht haben, versorgt zu werden. Das Völkerrecht verbietet Folter oder andere Misshandlungen und fordert im Sinn der Menschenwürde, dass auch in Gefangenschaft die Kommunikation mit Verwandten möglich sein muss.

Der Kern des Humanitären Völkerrechts ist also, dass es für bewaffnete Konflikte Regeln setzt, um auch in schrecklichen Zeiten zumindest ein Minimum an Menschenwürde zu bewahren und das menschliche Leiden möglichst geringzuhalten.

*Welche Bedeutung hat es heutzutage und wie setzt sich das Rote Kreuz für seine Einhaltung ein?*

Das Humanitäre Völkerrecht ist ein zentraler Handlungsrahmen für Konfliktparteien und bildet eine wichtige Rechtsgrundlage. Es trägt zur Verringerung menschlichen Leidens im Konfliktfall bei, auch wenn sich nicht immer alle Akteure umfassend daran halten. Natürlich schauen wir auf die Missachtung des Humanitären Völkerrechts, aber wir dürfen nicht vergessen, dass dieses Recht jeden Tag noch größeres Leiden verhindert.

Für die Arbeit des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) und des Deutschen Roten Kreuzes, wie natürlich auch aller anderen Nationalen Gesellschaften, sind die Grundsätze des Humanitären Völkerrechts übrigens handlungsleitend. Zudem räumt es unserer Bewegung gewisse Rechte ein. Wenn zum Beispiel irgendwo auf der Welt ein bewaffneter Konflikt ausbricht oder herrscht, dann darf das IKRK tätig werden. Das Mandat beinhaltet unter anderem das Recht, Kriegsgefangene und Zugang zur Zivilbevölkerung zu erhalten, die Hilfe benötigt.

Als Deutsches Rotes Kreuz dringen wir nicht nur im bewaffneten Konflikt auf die Einhaltung des Humanitären Völkerrechts, sondern durch unsere stetige und vielfältige Verbreitungsarbeit sensibilisieren wir beständig für die Bedeutung des Humanitären Völkerrechts.

*Wird das Humanitäre Völkerrecht bei aktuellen Krisen und bewaffneten Auseinandersetzungen beachtet?*

Die Internationale Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung ist zurückhaltend mit dahingehenden Bewertungen in laufenden bewaffneten Konflikten, weil im Regelfall nicht die erforderlichen, spezifischen Informationen über bestimmte Situationen vorliegen. Wir sind zudem eine neutrale und unparteiische Bewegung, keine anwaltliche Organisation. Mögliche Verstöße gegen das Humanitäre Völkerrecht thematisiert das IKRK im vertraulichen Dialog mit den Konfliktparteien. Unsere vorrangige Aufgabe ist es, Menschen nach dem Maß der Not zu helfen.

Dieser Aufgabe beziehungsweise diesem Mandat können wir aber nur nachkommen, wenn wir den entsprechenden Zugang beispielsweise zur Zivilbevölkerung oder zu Geiseln haben. Wenn uns Konfliktparteien keinen Zugang gewähren, können wir unser Mandat nicht erfüllen. Wir können den Zugang zu Menschen in Not nicht erzwingen.

*DRK-Pressestelle Berlin*